



Nachhaltigkeitsgrundsätze für Lieferanten der Tebis AG

Grundsätze der Nachhaltigkeit

Die Tebis AG lebt das Leitbild einer nachhaltigen und umweltbewussten Unternehmenskultur. Diese verantwortungsvolle, unternehmerische Denk- und Handlungsweise erwarten wir als Tebis AG auch von unseren Lieferanten. Denn wir achten auf eine nachhaltige Entwicklung der Lieferkette und haben dazu Nachhaltigkeitsgrundsätze formuliert, die als Anforderungen an die Lieferanten gestellt werden und folglich als Geschäftsgrundlage dienen.

Menschenrechte und Arbeitsstandards



Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Diesen Grundsatz leben wir und fordern auch von unseren Lieferanten, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren. Frauen und Männer sollen wegen Ihrer Herkunft, Religion und Hautfarbe gleichermaßen arbeiten dürfen. Außerdem dulden wir keine Belästigung, Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund sexueller Orientierung, Behinderung, oder politischer Überzeugung. Wir erwarten faire Arbeitsbedingungen und die Unterlassung von unethischen oder illegalen Handlungen in jeglicher Form.



Keine Kinderarbeit und Einhaltung des Mindestalters

Zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie keine Kinderarbeit in ihren Unternehmen zulassen. Die Beschäftigung von Mitarbeitern unter 18 Jahren muss

mindestens die gesetzlichen Anforderungen einhalten sowie den ILO Kernarbeitsnormen entsprechen. Kinder sollen ihre Ausbildung durchführen dürfen und in ihrer Entwicklung nicht eingeschränkt werden. Ihre Würde, Sicherheit und Gesundheit sind zu respektieren.

Vergütung und Sozialleistungen

Die Tebis AG erwartet von Ihren Lieferanten, dass sie geltende Mindestlohngesetze einhalten. Den Mitarbeitern sind alle gemäß den örtlichen Gesetzen vorgeschriebenen Arbeitgeberleistungen zu gewähren. Die Vergütung soll wettbewerbsfähig und leistungsgerecht sein. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Mitarbeiter klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

Arbeitszeit

Die Gesundheit und das Wohl der Mitarbeiter liegen uns am Herzen. Aus diesem Grunde erwarten wir von unseren Lieferanten, dass die Arbeitszeiten sowie die Pausen- und Ruhezeiten ihrer Mitarbeiter den jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitgesetzen entsprechen.

Moderne Sklaverei

Wir erkennen für uns, dass die Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel eine entscheidende globale Herausforderung ist. Hier wollen wir mit unseren Lieferanten Mitverantwortung übernehmen und unseren Beitrag leisten. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie sich und die Teilnehmer in ihren Lieferantenkettens nicht an Verhaltensweisen beteiligen, die einer modernen Sklaverei gleichkommen.

Vereinigungsfreiheit

Wir achten den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit und leben daher eine offene und konstruktive Kommunikation miteinander. Unsere Lieferanten verpflichten sich, im Einklang mit den geltenden Gesetzen, den Mitarbeitern die Vereinigungsfreiheit zu gewähren. Dies schließt auch das Recht ein, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren.

Arbeitsschutzrichtlinien

Die Tebis AG als auch ihre Lieferanten sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zusätzlich werden die Mitarbeiter regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult. Der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen wird ermöglicht.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Whistleblowing und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gelten für alle. Daher appellieren wir an alle Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen Verdacht auf ein Fehlverhalten von unternehmerischer

Bedeutung für die Tebis AG haben, dies zu melden. Gegen diejenigen, die Vergeltungsmaßnahmen gegen einen „Whistleblower“ fordern, sollten angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Unternehmensethik

Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir dulden keinerlei Korruption, Erpressung oder Bestechung und fordern dies auch von unseren Lieferanten. Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize, wie z.B. Schmiergelder werden im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern weder angenommen noch gar von ihnen angeboten. Unsere Lieferanten dürfen unseren Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten. Bewirtungen dürfen nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen. Ein Verstoß gegen geltende Gesetze oder ethische Grundsätze wird nicht geduldet.

Lieferantenkettenverantwortung

Die Tebis AG fordert ihre Lieferanten auf, dass auch sie sich, die in diesem Dokument geforderten Nachhaltigkeitsgrundsätze, von ihren Lieferanten und Sublieferanten bestätigen lassen. Ein Sorgfaltsprozess durch unsere Lieferanten und Sublieferanten soll die Anforderungen an eine nachhaltig agierende Lieferkette sicherstellen.

Privatsphäre und Datenschutz

Die Tebis AG verlangt von ihren Lieferanten, dass sie vertrauliche Informationen angemessen nutzen und schützen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten die schützenswerten Daten sowie die Privatsphäre der eigenen Mitarbeiter und Geschäftspartner sicherzustellen. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen und Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt. Die Lieferanten erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Sie schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie erlaubt und nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen ebenso zu deren Schutz.

Finanzielle Verantwortung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah dokumentiert haben. Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann.

Offenlegung von Informationen

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese konform mit der Tebis AG, Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offenlegen. Dazu gehören unter anderem finanzielle und nicht-finanzielle Informationen sowie Informationen über unsere Mitarbeiter sowie Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten und Angaben zur Finanzlage.



Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir leben einen fairen Wettbewerb und wollen, dass auch unsere Lieferanten darauf achten und sich an die geltenden anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze halten. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.



Interessenkonflikt

Wir unterstützen keine geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen unserer Lieferanten, die durch persönliche Beziehungen und Interessen beeinflusst werden.



Geistiges Eigentum

Die Tebis AG verlangt von ihren Lieferanten, dass sie das geistige Eigentum respektieren. Darunter verstehen wir, dass Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und von den Lieferanten nicht unberechtigt genutzt oder veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere auch für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.



Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollen

Die Tebis AG beachtet Wirtschaftssanktionen sowie Exportkontrollgesetze und verpflichtet auch ihre Lieferanten Sanktionen, Kontrollgesetze sowie Export- und Importgesetze einzuhalten. Dabei betrifft es nicht nur die Ein- und Ausfuhr von Waren, sondern auch grenzüberschreitenden Transfer von Dienstleistungen, von Hardware, Software und Technologien. Außerdem sollen die Gesetze bei grenzüberschreitenden Kapitaltransaktionen und Zahlungen eingehalten werden.



Beschwerdemanagement

Die Tebis AG hält ihre Lieferanten an, dass sie sich im Falle eines Verstoßes oder eines potenziellen Risikos gegen die genannten Nachhaltigkeitsgrundsätze für Lieferanten über das Kontaktformular an uns wenden. Wir werden ihr Anliegen durch unser Risikomanagement prüfen und entsprechend agieren.

Umweltschutz



Umwelt-Compliance

Die Tebis AG verfolgt alle nationalen Gesetze und Richtlinien in Bezug auf den Umweltschutz und fordert dies auch von den Lieferanten. Es sind alle umweltrelevanten Genehmigungen und Registrierungen für die Produktion und den Betrieb vorhanden und auf dem aktuellen Stand. Auflagen zum Betrieb und Anforderungen an das Berichtswesen sind einzuhalten.



Wasserverbrauch, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Im Hinblick auf den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen achtet die Tebis AG auf einen sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten. Sie zeigen sich verantwortungsbewusst im Umgang mit natürlichen Ressourcen, verwenden sie sparsam und bewahren so diese. Dank der Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards

unterstützen unsere Lieferanten die Wahrung erneuerbarer Ressourcen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert bzw. vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, -vermarktung, -aufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Sie verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Abfälle und Abfallvermeidung

Die Tebis AG achtet auf die anwendbaren Gesetze, wenn es um den Prozess der Abfallvermeidung geht. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenso die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, Lagerung, Transport, Entsorgung, Recycling und Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren haben oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden.

Luft- und Wasserqualität

Die Tebis AG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie beim Umgang mit industriellem Abwasser die behördlichen Grenzwerte jederzeit einhalten und die Schadstoffkonzentration minimieren. Möglichkeiten der Optimierung sowie Maßnahmen zur Abwasserreduktion sind regelmäßig zu prüfen, zu bewerten und evtl. umzusetzen. Unsere Lieferanten sollen unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze die Umweltauswirkungen durch relevante Luft- und Lärmemissionen auf ihre Umweltauswirkungen überprüfen und bewerten. Bei Bedarf sind Schutzmaßnahmen anzustreben oder Optimierungen vorzunehmen. Es müssen Schäden an Menschen, Tieren und der Umwelt ausgeschlossen werden.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Tebis AG duldet in ihrem Geschäftsgebaren keine Finanzierung und Unterstützung von illegalen Gruppierungen aus Konfliktregionen. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Nachhaltigkeitsgrundsätze für Lieferanten der Tebis AG zu erfüllen.

Januar 2022

Ort, Datum

Unterschrift/Lieferant

Firmenstempel, Adresse

Name in Druckbuchstaben, Funktion